

Referat R –
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Schlussbericht
über die Prüfung des
konsolidierten Gesamtabchlusses 2015
der Gemeinde Bad Laer



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	3
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslage, zu den Gesamtabschlüssen und Konsolidierungsberichten	
4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	6
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	7
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslage	
4.3.1 Gesamtabschlussbuchführung	8
4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen	8
4.3.3 Gesamtabschluss	9
4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen	9
4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	10
5 Schlussfeststellung	20

Anlagen

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Gesamtbilanz, konsolidierter Ergebnisrechnung und konsolidierten Anlagen

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Arbeitsgemeinschaft
DRS 2	=	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
LSN	=	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	=	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft mbH
oleg	=	Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
TEN	=	Teutoburger Energie Netzwerk eG

1 Prüfungsauftrag

Nach § 155 I Nr. 2 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2015.

Gemäß § 156 II Satz 1 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde.

Die Rechnungsprüfung hat einen Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu fertigen (§ 156 III NKomVG). Dieser ist mit dem Jahresabschluss der Vertretung vorzulegen, die über den konsolidierten Gesamtabchluss beschließt (§ 129 I Satz 2,3 NKomVG).

Im Anschluss ist der Schlussbericht zusammen mit dem konsolidierten Gesamtabchluss öffentlich auszulegen (§ 129 II i. V. m. § 156 IV Satz 1 NKomVG).

2 Grundsätzliche Feststellungen

In der Vergangenheit verstärkte sich die Tendenz, einzelne kommunale Aufgaben durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, kommunale Anstalten, Zweckverbände oder durch Beteiligungen an diesen zu erledigen (Outsourcing). Der verbliebene kommunale Haushalt und die Jahresrechnung bildeten folglich nicht mehr den tatsächlichen Aufgabenbestand, die Erfüllung dieser Aufgaben und die Ertrags- und Vermögenslage der Kommune ab. Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über das Vermögen, die Schulden, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch einschl. der Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermitteln und darzustellen. Zugleich soll der konsolidierte Gesamtabchluss zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten bezogen auf die Beteiligungen beitragen.

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses **soll** gemäß § 129 I Satz 1 NKomVG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vertretung beschließt über den Gesamtabchluss bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 I Satz 3 NKomVG).

■ Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wurde am 21.07.2016 durch den Bürgermeister bestätigt. Die Frist zum 30.06.2016 wurde damit geringfügig überschritten.

■ Da die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses erst im Januar 2017 erfolgte, konnte die Vertretung folglich nicht fristgerecht über den Gesamtabchluss beschließen.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten neben den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO ergänzend die Vorschriften des HGB.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Die Ergebnisse sind zudem durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§ 128 VI Satz 2 NKomVG).

Die Gemeinde Bad Laer ist den Empfehlungen der AG „Gesamtabchluss“ gefolgt und hat eine Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses mit Datum vom 29.04.2014 erlassen. Die Dienstanweisung trifft organisatorische und fachliche Regelungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für die Kernverwaltung sowie deren ausgegliederte Aufgabenträger. Mit ihr wird die Grundlage für die einheitliche Bilanzierung und Bewertung innerhalb des „Gesamtkonzerns“ geschaffen.

Nach § 128 VI Satz 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Laut Dienstanweisung der Gemeinde Bad Laer soll die Kapitalflussrechnung angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) erfolgen.

In der gemeindlichen Praxis zeigte sich allerdings, dass die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Mindeststandard nur mit einem erheblichen Arbeitsmehraufwand zu erstellen gewesen wäre, welcher in keinem vernünftigen Verhältnis zu der erhofften Aussagekraft gestanden hätte. Stattdessen wurde seitens der Gemeinde eine Gesamtkapitalflussrechnung, welche annäherungsweise auf Basis der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen der einzelnen konsolidierten Unternehmen sowie des Jahresabschlusses der Gemeinde beruht, erstellt.

■ Da die Aussagekraft der Gesamtkapitalflussrechnung nicht erheblich eingeschränkt wird, bestehen seitens des RPA derzeit keine Bedenken gegen diese Verfahrensweise.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat gemäß § 156 II Satz 1 NKomVG den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Es ist zu prüfen, ob in der Bilanz und in den weiteren Bestandteilen des Gesamtjahresabschlusses alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge sowie Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthalten sind und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde insgesamt korrekt dargestellt ist.

Die Rechnungsprüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 wurde in den Diensträumen der Gemeinde Bad Laer nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung wurde vom RPA-Mitarbeiter Olschewski vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss einschl. der konsolidierten Anlagen und des Konsolidierungsberichtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die korrekte Verarbeitung der Daten aus den Einzelabschlüssen sowie die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse der Prüfungen nach den §§ 157, 158 NKomVG (Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben bzw. bei privatrechtlichen Unternehmen) zu berücksichtigen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung, zu den Gesamtab schlüssen und Konsolidierungsberichten

4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Konsolidiert wurden die Eigengesellschaften sowie der Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Laer. Es handelt sich hierbei um die Bad Laer Touristik GmbH, die Kurmittelhaus Betriebs GmbH und den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft Bad Laer.

Zu den Aufgabenträgern mit geringer Beteiligungsquote, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, zählen die

- Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN),
- GbR Kommunen der Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim und Osnabrück (Beteiligung an der Itebo GmbH),
- oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH,
- Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG),
- Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle und
- die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des RPA ordnungsgemäß vorgenommen worden und entspricht den Vorgaben des § 128 IV NKomVG.

Je nach Beteiligungsanteil bzw. Einflussmöglichkeit der Gemeinde auf den ausgegliederten Aufgabenträger sind unterschiedliche Konsolidierungsmethoden anzuwenden.

Die unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden sind sowohl im Bericht der Gemeinde Bad Laer zum konsolidierten Gesamtabchluss 2015, als auch in den vorangegangenen Prüfungsberichten ausreichend erläutert worden. Da es bei den zu konsolidierenden Beteiligungen keine Veränderungen und bei den vorangegangenen Prüfungen keine Beanstandungen gab, wurde hier auf eine erneute Prüfung verzichtet.

Die Gemeinde und sämtliche in die konsolidierten Gesamtabchlüsse einbezogenen Aufgabenträger und Beteiligungen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Gesellschaften auf Einlagen der Gemeinde angewiesen sind. Auf eine erneute Prüfung der Einzelabschlüsse ist aus diesem Grunde verzichtet worden.

Die Einzelabschlüsse sind nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Da die Zuordnungsvorschriften einzelner Bilanz- und Ergebnispositionen nach HGB von denen nach NKR abweichen, ist eine Anpassung an den Positionenrahmen nach NKR erforderlich.

■ Soweit geprüft, kann bestätigt werden, dass die Anpassung an den Positionenrahmen korrekt erfolgt ist. Die Gemeinde hat von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 308 II Satz 3 HGB Gebrauch gemacht (Verzicht auf eine Bewertungsanpassung).

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung

Beim Gesamtabchluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung (Kreditorenkonten, Debitorenkonten, Sachkonten, Anlagenrechnung etc.) abgeleitetes Rechenwerk. Vielmehr wird er aus den Einzelabschlüssen der Gemeinde und der ausgegliederten Aufgabenträger erstellt.

Hierbei erfolgte die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2015 mit Hilfe des Rechnungssystems Infoma und unter Einsatz von „Microsoft Excel“.

4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Dem Einheitsgedanken des Gesamtabchlusses folgend, müssen Doppelerfassungen unterbleiben. Dies sollen die einzelnen Konsolidierungsschritte sicherstellen. Nachfolgend werden diese in ihren Grundzügen beschrieben.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** ist der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Gemeinde mit dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers zu verrechnen. Grund dieser Verrechnung ist, dass das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens einmal über den Beteiligungsbuchwert und damit über die Nettoposition der Gemeinde und andererseits über das Eigenkapital des zu konsolidierenden Aufgabenträgers erfasst wird. Diese doppelte Erfassung wird vermieden, indem eine Verrechnung des Eigenkapitals aus den Bilanzen des Aufgabenträgers mit dem Beteiligungsbuchwert der Gemeinde erfolgt.

Entsprechend § 128 V NKomVG i. V. m. § 303 HGB werden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert. Durch die Schuldenkonsolidierung soll erreicht werden, dass der Gesamtabschluss frei von internen Schuldbeziehungen ist.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wird entsprechend § 128 V NKomVG i. V. m. § 305 HGB durchgeführt. Beim Zusammenfassen der Aufwendungen und Erträge sind Positionen, die auf Beziehungen der Gemeinde und den zu konsolidierenden Aufgabenträgern beruhen, zu bereinigen.

■ Soweit geprüft, ist die Kapitalkonsolidierung korrekt erfolgt. Die wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle sind sachgerecht eliminiert worden.

4.3.3 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungsgrundsätze werden im Konsolidierungsbericht zutreffend erläutert.

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung ist die Verarbeitung der Daten der einbezogenen Aufgabenträger durch das RPA geprüft worden.

Die Daten aus den geprüften Einzelabschlüssen sind korrekt übergeleitet und verarbeitet sowie dem vorgegebenen Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen zugeordnet worden.

■ Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 128 VI Satz 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Inhalt des Konsolidierungsberichtes ist in § 58 GemHKVO geregelt. Danach umfasst der Bericht insbesondere:

- einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer
- Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind
- Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss, Konsolidierungskreis und zur Konsolidierungsmethode

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Daneben sind dem Konsolidierungsbericht nach § 128 VI Satz 3 NKomVG auch Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

- Der vorgelegte Konsolidierungsbericht 2015 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Konsolidierungsbericht wird durch den beigefügten Beteiligungsbericht ergänzt.

Die konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 4 NKomVG (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtschuldenübersicht und Gesamtforderungsübersicht) sind im Konsolidierungsbericht enthalten und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Nach § 128 VI Satz 1 i. V. m. § 128 I Satz 2 NKomVG hat die Gemeinde sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde im Gesamtabschluss darzustellen. Gemäß § 128 VI Satz 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabschlusses ist nach § 128 VI Satz 1 NKomVG u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung des Gesamtabschlusses vorgegeben (sog. Positionenrahmen). Die Kommunen haben auf dieser Basis unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen individuellen Voraussetzungen einen örtlichen Positionenplan aufzustellen. Die folgenden Darstellungen orientieren sich an diesem örtlichen Positionenplan.

Der konsolidierte Gesamtabchluss weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 66,6 Mio. € aus. Gegenüber dem Kernhaushalt mit 44,5 Mio. € bedeutet dies ein um 22,1 Mio. € bzw. 49,7 % höheres Bilanzvolumen.

Insoweit tragen die Eigengesellschaften und der Eigenbetrieb der Gemeinde im Berichtsjahr zu den Werten der konsolidierten Gesamtbilanz bei.

Die Geldschulden der konsolidierten Bilanz stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.815,9 T€ auf 27.767,5 T€. Der Anstieg im Kernhaushalt betrug im Vergleich zum Vorjahr 875,8 T€.

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2015

Ordentliche Gesamterträge		Euro
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.190.053,53
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.169.323,22
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.894.429,30
1.04	Sonstige Transfererträge	22.534,00
1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.456.272,17
1.06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.244.410,95
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	249.371,75
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
1.08.1	Gewinnanteile	576,00
1.08.2	Sonstige Finanzerträge	29.788,37
1.09	Aktivierete Eigenleistungen	0,00
1.10	Bestandsveränderung	0,00
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	498.423,52
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliche Gesamtaufwendungen		Euro
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	2.588.561,18
2.02	Aufwendungen für Versorgungen	22.231,83
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.326.402,79
2.04	Abschreibungen	
2.04.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.939.979,50
2.04.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	287.395,41
2.04.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
2.04.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
2.04.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
2.04.6	Sonstige Abschreibungen	0,00
2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
2.05.1	Zinsaufwendungen	654.192,28
2.05.2	Sonstige Finanzaufwendungen	1.079.687,00
2.06	Transferaufwendungen	6.962.098,92
2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	611.782,84
2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliches Gesamtergebnis		Euro
3.01	Ordentliche Gesamterträge	17.755.182,81
3.02	Ordentliche Gesamtaufwendungen	19.472.331,75
3.03	Ordentliches Gesamtergebnis (3.01 ./ 3.02)	-1.717.148,94

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		Euro
4.01	Außerordentliche Erträge	1.206.168,30
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	35.740,45
4.03	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.01 ./ 4.02)	1.170.427,85
Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag		Euro
5.01	Ordentliches Gesamtergebnis (3.03)	-1.717.148,94
5.02	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.03)	<u>1.170.427,85</u>
5.03	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag (3.03 + 4.03)	-546.721,09
Gewinnverwendung		Euro
6.01	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00
6.02	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	<u>0,00</u>
6.03	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (6.01 ./ 6.02)	0,00
6.04	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00
6.05	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	22.870,00
6.06	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
6.07	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
6.08	Entnahmen / Zuführungen allgemeine Rücklage	0,00
6.09	Abführung Eigenkapital-Verzinsung	-62.504,29
Gesamtbilanzgewinn / -verlust		Euro
7	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-586.355,38

Gesamtergebnisrechnung 2015

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Verlust von 546,7 T€. Während das ordentliche Gesamtergebnis einen Fehlbetrag von 1.717,1 T€ ausweist, schließt das außerordentliche Gesamtergebnis mit einem Überschuss von 1.170,4 T€. Im gleichen Jahr erwirtschaftet der Kernhaushalt einen Überschuss von 32,4 T€.

Ordentliche Gesamterträge (17.755,2 T€)

Die ordentlichen Gesamterträge liegen mit 17.755,2 T€ um 3.847,6 T€ bzw. 28 % über den ordentlichen Erträgen des Kernhaushaltes. Nachfolgend werden die **wesentlichen** Abweichungen (+/- 1.000 T€) gegenüber dem Einzelabschluss der Gemeinde in 2015 aufgezeigt:

	Kernhaushalt in T€	Gesamtabschluss in T€	Veränderung in T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	378,5	2.456,3	2.077,8
Privatrechtliche Entgelte	60,8	1.244,4	1.183,6
Veränderungen gesamt:			3.261,4

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Gesamtabschlusses beinhalten im Wesentlichen die Entgelte des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft mit 1.963,1 T€.

An den **privatrechtlichen Entgelten** sind vor allem die Bad Laer Touristik GmbH mit 557 T€ und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 609,5 T€ beteiligt.

Ordentliche Gesamtaufwendungen (19.472,3 T€)

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen 19.472,3 T€ und überschreiten damit die ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes i. H. v. 14.289,4 T€ um 5.182,9 T€ bzw. 36,3 %. Nachfolgend werden auch hier die **wesentlichen** Abweichungen (+/- 1.000 T€) gegenüber dem Einzelabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 aufgezeigt:

	Kernhaushalt in T€	Gesamtabschluss in T€	Veränderung in T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.460,6	4.326,4	+2.865,8
Abschreibungen	1.912,2	3.227,4	+1.315,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	276,8	1.733,9	+1.457,1
Transferaufwendungen	8.398,4	6.962,1	-1.436,3
Veränderungen gesamt:			+ 4.201,8

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind angefallen für den Kernhaushalt mit 1.460,6 T€, den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft mit 1.184,1 T€, die Bad Laer Touristik GmbH mit 626,0 T€ und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 1.055,7 T€.

Zusätzliche **Abschreibungen** betreffen im Wesentlichen den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft und die Bad Laer Touristik GmbH.

Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** verteilen sich auf den Kernhaushalt mit 276,8 T€, den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft mit 97,0 T€, die Bad Laer Touristik GmbH mit 1.356,1 T€ und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 4,0 T€.

Die **Transferaufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Kernhaushalt auf Grundlage von Konsolidierungsbuchungen um 1.436,3 T€.

Ordentliches Gesamtergebnis (-1.717,1 T€)

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.717,1 T€ aus. Gegenüber dem Kernhaushalt mit einem ordentlichen Fehlbetrag von 381,8 T€ ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 1.335,3 T€.

Außerordentliches Gesamtergebnis (1.170,4 T€)

Das außerordentliche Ergebnis des Kernhaushaltes weist einen Überschuss i. H. v. 414,1 T€ aus. Das außerordentliche Gesamtergebnis liegt mit insgesamt 1.170,4 T€ um 791,5 T€ über dem außerordentlichen Ergebnis des Kernhaushaltes. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus dem Bereich der Bad Laer Touristik GmbH.

Gesamtbilanzverlust (586,4 T€)

Der Gesamtbilanzgewinn bzw. –verlust wird ebenfalls aus der Gesamtergebnisrechnung ermittelt. Er entspricht der Bilanzposition „Jahresergebnis“ innerhalb der Netto-position in der Gesamtbilanz. Im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von 586,4 T€. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis (-1.717,1 T€), dem außerordentlichen Gesamtergebnis (+1.170,4 T€), der Entnahme aus der Kapitalrücklage (22,9 T€) und der Abführung der Eigenkapital-Verzinsung (-62,5 T€) zusammen.

Kapitalflussrechnung 2015

Gemäß § 128 VI Satz 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen. Sie wird grundsätzlich aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet, um die zahlungswirksamen Veränderungen innerhalb eines Jahres für die Bereiche laufende Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit zu ermitteln. Mit Hilfe der Gesamtkapitalflussrechnung soll der Konzernabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Insbesondere aber besteht der Zweck der Gesamtkapitalflussrechnung in der

transparenten Abbildung sämtlicher Zahlungsströme des „Gesamtkonzerns“, um auf diese Weise die tatsächliche Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der ausgliederten Aufgabenträger beurteilen zu können.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Gemeinde Bad Laer ergibt sich aus der Summe der Einzelpositionen der Kapitalflussrechnungen der konsolidierten Unternehmen und den aus dem kommunalen Einzelabschluss der Gemeinde Bad Laer abgeleiteten Werten.

■ Um eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 erstellen zu können, müsste methodisch korrekt zunächst der kommunale Einzelabschluss der Gemeinde Bad Laer umfassend an die abweichenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB angeglichen werden. Die Tatsache, dass der Jahresabschluss nach NKR strukturell vom handelsrechtlichen Jahresabschluss abweicht, stellt eine Angleichung unter Effizienz Gesichtspunkten (erheblicher Arbeitsaufwand, Kosten, keine erhöhte Aussagekraft) in Frage. Die Vorgehensweise der Gemeinde Bad Laer ist aus diesem Grunde nicht zu beanstanden; im Ergebnis ist die Gesamtkapitalflussrechnung grundsätzlich korrekt und orientiert sich am DRS 2 (siehe hierzu auch Punkt 2 Grundsätzliche Feststellungen).

Zahlenmäßig stellt sich die Kapitalflussrechnung der Gemeinde Bad Laer im Jahr 2015 wie folgt dar:

	T€
Jahresergebnis	-547
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.940
Auflösung empfangener Ertrags- bzw. erhaltener Investitionszuschüsse	- 1.895
Cash-Flow	498
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.080
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	62
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.261
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-979
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.600
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.561
Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	194
Empfangene Ertrags- bzw. erhaltene Investitionszuschüsse	2.423
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.944
Abführung Eigenkapitalverzinsung	-63
Einzahlungen aus Tilgung auf gewährte Ausleihungen	5
Einzahlungen aus Verlustausgleich	1.300
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.308
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.387
Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.163
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-381
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2015)	-2.313
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2015)	-2.694

Die Liquidität des „Gesamtkonzerns“ vermindert sich im Haushaltsjahr 2015 um 381 T€ auf - 2.694 T€. Die Liquidität des Kernhaushaltes veränderte sich dazu im Vergleich von -967,7 T€ (Anfangsbestand) um +91,9 T€ auf -875,8 T€ (Endbestand).

5 **Schlussfeststellung**

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 4 NKomVG und einer Kapitalflussrechnung, wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer.

Osnabrück, den 20.04.2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Manfred Kotte
Stellv. Referatsleiter



Daniel Olschewski
Prüfer



Sonja Göhler
Prüfgruppenleiterin

Gesamtbilanz der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2015

Anlage 1

	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00	0,00
1.1.2 Konzessionen	1.307,41	1.307,41
1.1.3 Lizenzen	106.860,47	90.411,44
1.1.4 Ähnliche Rechte	5.833,00	3.833,00
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	399.666,92	522.897,06
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	964.860,65	1.255.747,20
1.1.7.1 - Sonstiges immaterielles Vermögen	14.632,01	14.632,01
1.1.7.2 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.493.160,46	1.888.826,12
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.699.510,86	2.697.619,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.476.337,11	24.798.162,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen	28.683.049,43	29.193.217,63
1.2.4 Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	297.039,35	3.244.243,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	684.351,61	782.783,67
1.2.8 Vorräte	125.226,02	13.921,28
1.2.8.1 Vorräte	0,00	0,00
1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	9.177.336,23	1.321.959,59
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	62.142.850,61	62.051.907,41
2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung		
2.1 Finanzvermögen		
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00
2.1.1.1 - Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00
2.1.1.2 - Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	0,00
2.1.2.1 - Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00
2.1.2.2 - Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	40.885,88	40.885,88
2.1.4 Sondereinlagen	0,00	0,00
2.1.5 Ausleihungen	0,00	0,00
2.1.5.1 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.5.2 - Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
2.1.5.3 - Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.5.4 - Sonstige Ausleihungen	30.000,00	25.000,00
2.1.6 Wertpapiere	0,00	0,00
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	750.018,34	552.923,08
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	50.639,80	53.282,18
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	16.779,03	9.249,03
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	484.821,72	1.089.451,84
	1.373.144,77	1.770.792,01
2.2 Liquide Mittel		
2.2.1	1.281.131,86	795.668,15
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung		
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	97.618,41	80.397,56
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	97.618,41	80.397,56
Bilanzsumme	66.387.906,11	66.587.593,25
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:		
Haushaltsreste		151.800,00
Bürgschaften		9.693.156,39
Gewährleistungsverträge		0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten		226.823,52
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge		0,00
PASSIVA		
1 Nettoexposition		
1.1 Nettoexposition		
1.1.1 Basis Reinvermögen	8.263.662,48	8.263.662,48
1.1.1.1 - Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	8.263.662,48	8.263.662,48
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	75.400,29	422.530,60
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Sonstige Rücklagen	260.668,88	245.924,00
	336.069,17	668.454,60
1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz		
1.3.1	0,00	0,00
1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		
1.4.1	0,00	0,00
1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung		
1.5.1	0,00	0,00
1.6 Jahresergebnis		
1.6.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.6.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-371.262,97	-586.355,38
	-371.262,97	-586.355,38
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten		
2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.253.859,71	14.611.711,97
2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.686.669,42	9.654.739,13
2.1.3 Gebührenausgleich	7.829,60	19.299,46
2.1.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.223.468,09	399.558,09
2.1.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	24.171.826,82	24.685.308,65
3 Schulden		
3.1 Geldschulden		
3.1.1	25.951.573,25	27.767.465,81
3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3.2.1	0,00	0,00
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3.3.1	1.593.162,22	423.707,11
3.4 Transferverbindlichkeiten		
3.4.1	778.044,09	769.717,77
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
3.5.1	2.604.326,70	1.460.893,97
4 Rückstellungen		
4.1 Rückstellungen		
4.1.1 Pensionsrückstellungen	2.755.638,00	2.759.416,00
4.1.2 Andere Rückstellungen	291.168,37	348.254,61
	3.046.806,37	3.107.670,61
5 Passive Rechnungsabgrenzung		
5.1	13.697,98	27.067,63
Bilanzsumme	66.387.906,11	66.587.593,25

Bad Laer, 21.07.2016

Frank Vollmer
Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 19.07.2016
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück
Wolter

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2015

Ordentliche Gesamterträge		Euro
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.190.053,53
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.169.323,22
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.894.429,30
1.04	Sonstige Transfererträge	22.534,00
1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.456.272,17
1.06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.244.410,95
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	249.371,75
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
1.08.1	Gewinnanteile	576,00
1.08.2	Sonstige Finanzerträge	29.788,37
1.09	Aktivierete Eigenleistungen	0,00
1.10	Bestandsveränderung	0,00
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	498.423,52
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliche Gesamtaufwendungen		Euro
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	2.588.561,18
2.02	Aufwendungen für Versorgungen	22.231,83
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.326.402,79
2.04	Abschreibungen	
2.04.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.939.979,50
2.04.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	287.395,41
2.04.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
2.04.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
2.04.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
2.04.6	Sonstige Abschreibungen	0,00
2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
2.05.1	Zinsaufwendungen	654.192,28
2.05.2	Sonstige Finanzaufwendungen	1.079.687,00
2.06	Transferaufwendungen	6.962.098,92
2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	611.782,84
2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliches Gesamtergebnis		Euro
3.01	Ordentliche Gesamterträge	17.755.182,81
3.02	Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>19.472.331,75</u>
3.03	Ordentliches Gesamtergebnis (3.01 ./ 3.02)	-1.717.148,94
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		Euro
4.01	Außerordentliche Erträge	1.206.168,30
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	<u>35.740,45</u>
4.03	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.01 ./ 4.02)	1.170.427,85
Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag		Euro
5.01	Ordentliches Gesamtergebnis (3.03)	-1.717.148,94
5.02	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.03)	<u>1.170.427,85</u>
5.03	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag (3.03 + 4.03)	-546.721,09
Gewinnverwendung		Euro
6.01	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00
6.02	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	<u>0,00</u>
6.03	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (6.01 ./ 6.02)	0,00
6.04	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00
6.05	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	22.870,00
6.06	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
6.07	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
6.08	Entnahmen / Zuführungen allgemeine Rücklage	0,00
6.09	Abführung Eigenkapital-Verzinsung	-62.504,29
Gesamtbilanzgewinn / -verlust		Euro
7	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-586.355,38

Konsolidierte Anlagenübersicht

gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auffüllungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2015	am 31.12.2014			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1																	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.773.721,58	499.864,95	17.291,30	0,00	2.256.295,23	280.561,12	104.196,29	17.290,30	0,00	367.467,11	1.888.828,12	1.493.160,46					
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwert. Vermögensgegenstände)	93.670.276,77	4.021.641,52	4.431.203,73	-0,06	93.260.714,50	31.652.652,18	2.835.782,21	3.265.706,02	0,00	31.222.728,37	62.037.986,13	62.017.624,59					
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	70.885,88	0,00	5.000,00	0,00	65.885,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.885,88	70.885,88					
Insgesamt	95.514.884,23	4.521.506,47	4.453.495,03	-0,06	95.582.895,61	31.933.213,30	2.939.978,50	3.282.996,32	0,00	31.590.195,48	63.992.700,13	63.581.670,93					

Konsolidierte Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	Mehr (+) / weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	552.923,08	552.923,08	0,00	0,00	750.018,34	-197.095,26
2. Forderungen aus Transferleistungen	53.282,18	53.282,18	0,00	0,00	50.639,80	+2.642,38
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.249,03	9.249,03	0,00	0,00	16.779,03	-7.530,00
Summe aller Forderungen	615.454,29	615.454,29	0,00	0,00	817.437,17	-201.982,88

Konsolidierte Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	Mehr (+) / weniger (-)
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	23.319.140,67	1.497.346,49	5.581.596,40	16.240.197,78	20.357.907,73	+2.961.232,94
1.3 Liquiditätskredite	4.448.325,14	4.448.325,14	0,00	0,00	5.593.665,52	-1.145.340,38
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	423.707,11	423.707,11	0,00	0,00	1.593.162,22	-1.169.455,11
4. Transferverbindlich- keiten	769.717,77	769.717,77	0,00	0,00	778.044,09	-8.326,32
5. Sonstige Verbindlich- keiten	1.460.893,97	1.460.893,97	0,00	0,00	2.604.326,70	-1.143.432,73
Schulden insgesamt	30.421.784,66	8.599.990,48	5.581.596,40	16.240.197,78	30.927.106,26	-505.321,60